

# Hessische Schützenzeitung

## Anzeigenpreisliste Nr. 9

gültig ab 1. Januar 2011



Herausgeber und Verlag:	Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60529 Frankfurt am Main E-Mail hess.schuetzen@t-online.de
Auflage:	1400 Exemplare
Erscheinungsort:	Frankfurt am Main
Anzeigenverwaltung:	Hessischer Schützenverband e.V. Schwanheimer Bahnstraße 115 60829 Frankfurt am Main Telefon 069 935222 0 Telefax 069 935222 23 Steuer-Nr. 45 250 06894 USt.ID-Nr. DE114233822
Bankverbindung:	Frankfurter Sparkasse BLZ 50050201, Konto 350710 IBAN DE91 5005 0201 0000 3507 10 SWIFT-BIC: HELADEF1822
Erscheinungsweise:	März, Juni, September und November
Anzeigenschluss:	Ende des Vormonats
Druckdateien:	Alle gängigen Formate, vorzugsweise JPG- oder PDF-Dateien. PDF-Dateien müssen der genauen Anzeigengröße entsprechen, um Verzerrungen aus- zuschließen.
Satzspiegel:	257mm hoch, 170mm breit
Druck:	druck-service mohr Hans-Böckler-Straße 6 64823 Groß-Umstadt Telefon 06078 73440 E-Mail druckservicemohr@t-online.de

Preis einer viertelseitigen Anzeige

60mm hoch, 170mm breit  
oder  
125mm hoch, 80mm breit

€ 180,00 zuzüglich MWSt.

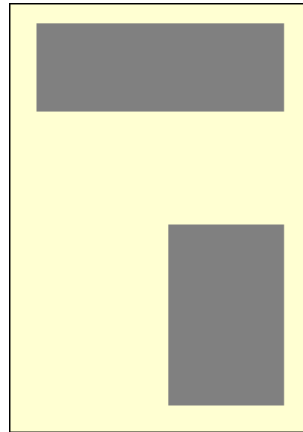


Bild: 1/4seitige Anzeigen

Preis einer viertelseitigen Anzeige,  
angeschnitten

74mm hoch, 210mm breit  
oder  
148mm hoch, 105mm breit

€ 225,00 zuzüglich MWSt.

Bei angeschnittenen Anzeigen bitte  
darauf achten, an jeder Kante 3mm  
hinzuzufügen.

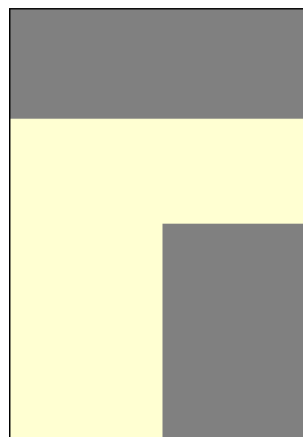


Bild: 1/4seitige Anzeigen, ange-  
schnitten

Preis einer halbseitigen Anzeige

257mm hoch, 80mm breit  
oder  
125mm hoch, 170mm breit

€ 350,00 zuzüglich MWSt.

Preis einer halbseitigen Anzeige,  
angeschnitten \*)

297mm hoch, 105mm breit  
oder  
148mm hoch, 210mm breit

€ 438,00 zuzüglich MWSt.

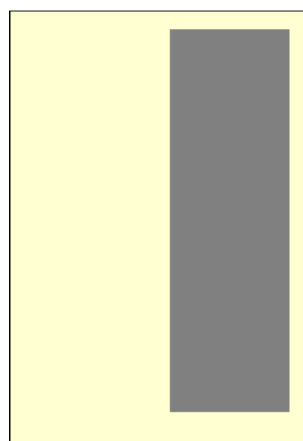


Bild: halbseitige Anzeige, hoch

Preis einer ganzseitigen Anzeige

257mm hoch, 170mm breit

€ 680,00 zuzüglich MWSt.

Preis einer ganzseitigen Anzeige,  
angeschnitten \*)

297mm hoch, 210mm breit

€ 850,00 zuzüglich MWSt.

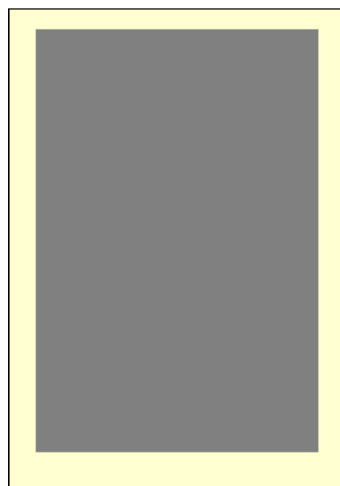


Bild: ganzseitige Anzeige

\*) Bei angeschnittenen Anzeigen bitte darauf achten, an jeder Kante 3mm hinzuzufügen.

Überschreitung des Satzspiegels:	10% pro mm bis max. zum Preis einer angeschnittenen Anzeige.
Bunddurchdruck:	nicht möglich
Rabattstaffel:	10% bei 4 Anzeigen, der Rabatt wird bei Rechnungsstellung der vierten Anzeige in Abzug gebracht. Beilagen und Beihefter sind rabattfähig.
Beilagen:	max. DIN A4 (297x210mm) max. 14g Gewicht pro Beilage € 380,00 zuzüglich MWSt.
Beihefter:	März-, Juni- und September-Ausgabe DIN A3, max. Papiergewicht: 100g/m <sup>2</sup> € 400,00 zuzüglich MWSt.
Lieferanschrift für Beilagen und Beihefter:	druck-service mohr Hans-Böckler-Straße 6 64833 Groß-Umstadt Telefon 06078 73440 e-Mail druckservicemohr@t-online.de
Farbzuschlag:	kein Farbzuschlag, kein Nachlass für s/w Anzeigen
Zahlungsbedingungen:	Nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen**

Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, die Gültigkeit des Auftrages hängt ausdrücklich davon ab.

Die Annahme eines Anzeigenauftrages kann wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt werden.

Sollte vom Auftraggeber eine Datei eingereicht werden, die nicht den genannten akzeptierten Dateiformaten entspricht, wird für Qualitätsverlust keine Gewähr geleistet.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Skonti sind nicht vorgesehen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurück zu vergüten.

Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Dateien, Lithos und Zeichnungen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.

## **Zusätzliche Bedingungen des Verlages und der Anzeigenverwaltung**

Für sämtliche Aufträge behält sich der Verlag das Recht der Ablehnung auch während der Laufzeit ohne Angabe von Gründen ausdrücklich vor.

Der Anspruch auf Nachvergütung verfällt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Ablauf des betreffenden Finanzjahres geltend gemacht wird.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Mündliche und schriftliche Angaben bzw. Zusagen verlieren mit der Aktualisierung der Preisliste im Internet

<http://hessischer-schuetzenverband.de/Portals/1/Verband/AnzeigenpreislisteNr9.pdf>

ihre Gültigkeit. Mündliche Abreden sind zudem unverbindlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt am Main.